



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01468**
Datum: 30.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 30.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	30.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Verfahrensweise der Stadt Halle (Saale) bzgl. der Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke (VII/2020/01437)

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 im Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird wie folgt geändert:

- 2) Aufzunehmen ist eine verbindliche Formulierung für die Wahrung einer angemessenen zeitlichen Distanz zwischen dem Zeitpunkt der Benennung sowie dem Wirken der zu ehrenden Person [Formulierungsvorschlag: „Deshalb ist bei lokalen Persönlichkeiten ein ~~mehnjähriger~~ **einjähriger** zeitlicher Abstand zwischen dem Ableben und einer Straßenbenennung zu wahren. Auch für überregionale Persönlichkeiten ist eine Straßenbenennung erst nach dem Todesfall vorzusehen.“ Aus: Grundsätze für die Vergabe von Straßennamen (2003)].

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung: erfolgt mündlich